

## **Wahlbekanntmachung für die Wahlen 2026**

**a) zum Senat und zu den Fakultätsräten  
für die Wähler\*innengruppe der Studierenden**

**und**

**b) zur Nachwahl für die Besetzung von zwei unbesetzten Sitzen  
im Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb  
für die Wähler\*innengruppe der Mitarbeiter\*innen**

### **1. Allgemeines**

Alle Wahlberechtigten werden aufgefordert, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigt gem. § 3 Abs. 2 der Grundordnung i. V. m. § 3 der Wahlordnung der Hochschule Heilbronn sind die Studierenden sowie die Mitarbeiter\*innen der Fakultät Management und Vertrieb, die in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

### **2. Online-Wahlen**

Die Wahlen werden als internetbasierte Online-Wahlen durchgeführt. Das Wahlportal ist im Intranet der HHN unter <https://wahlen.hs-heilbronn.de> erreichbar und

**vom 24.06.2025, 10:00 Uhr, bis 26.06.2026, 15:00 Uhr,**

freigeschaltet. Die Stimmabgabe muss am 26.06.2026 um 15:00 Uhr beendet sein. Eine zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendete Stimmabgabe kann nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form durch Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzer\*innenspezifischen Secure-Link aus dem Intranet. Für die Anmeldung am Wahlportal ist der individuell bekannte HHN-Benutzer\*innen-Account erforderlich (Benutzer\*innennamen, Passwort, Authentifizierung durch zweiten Faktor).

Wahlberechtigte, die von außerhalb des Hochschulnetzes auf das Wahlportal zugreifen, müssen dies über eine VPN-Verbindung (mit eduVPN) tun. Die Wahlberechtigten geben bei der Online-Wahl ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, den jeweiligen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet ausfüllen. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend den im Wahlportal enthaltenen Hinweisen auszufüllen und abzusenden. Das Stimmrecht kann nicht mehrfach ausgeübt werden. Die Speicherung der abgesandten Stimmen erfolgt anonymisiert und so, dass die Reihenfolge des Stimmeneingangs nicht nachvollzogen werden kann. Die Wahlberechtigten haben bis zum Abschluss der Stimmabgabe die Möglichkeit, ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Die Speicherung der Stimmabgabe erfolgt nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip. Die

Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimmen sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten werden nicht protokolliert.

Sollten Studierende ausnahmsweise Schwierigkeiten haben, das Online-Wahlportal zu erreichen, kann die Online-Stimmabgabe auch an Laptops in Wahlkabinen vor Ort erfolgen. Dort unterstützen geschulte Studierende beim Zugang zum Online-Wahlportal. Die Stimmabgabe selbst darf nur persönlich, ohne Unterstützung und unbeobachtet erfolgen.

Standorte und Öffnungszeiten der Wahlkabinen werden im Dokument „Wahlkabinen\_Standorte+Öffnungszeiten.pdf“ unter <https://www.hs-heilbronn.de/wahlen> veröffentlicht.

Unter <https://www.hs-heilbronn.de/wahlen> wird eine Anleitung für die elektronische Stimmabgabe veröffentlicht. Außerdem wird auf die insbesondere für Studierende gedachte Landingpage <https://www.hs-heilbronn.de/de/suf-wahlen> hingewiesen. Dort gibt es kurz und prägnant aufbereitete Informationen zu den Senats- und Fakultätsratswahlen.

### **3. Art der Wahl (allgemein)**

Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind Bestandteil dieser Wahlbekanntmachung und unter <https://www.hs-heilbronn.de/wahlen> zu finden.

- a) Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wähler\*innengruppe drei oder mehr Vertreter\*innen zu wählen sind und von dieser Wähler\*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen enthalten wie Mitglieder zu wählen sind.
- b) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen findet statt, wenn die Voraussetzungen für die Verhältniswahl nach Buchst. a) nicht gegeben sind und mindestens ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

### **4. Angabe der Art der Wahl für jede Wahl und Wähler\*innengruppe (§ 11 Abs. 1 Ziff. 3 der Wahlordnung der Hochschule Heilbronn)**

- a) Wahl der Studierenden zum Senat:  
Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen. Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.
- b) Wahl der Studierenden zu den Fakultätsräten der Fakultäten TE, WI, IB, IT, TW und MV:  
Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen. Es liegt jeweils ein gültiger Wahlvorschlag vor.

- c) Nachwahl für die Besetzung von zwei unbesetzten Sitzen im Fakultätsrat der Fakultät Management und Vertrieb für die Wähler\*innengruppe der Mitarbeiter\*innen:  
Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen. Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor.

Heilbronn, 18.06.2026



Martin Teltscher  
Wahlleitung